

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept, Teilraum Süd:
Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den Deutzer Hafen mit Teilumnutzung**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beauftragt die Verwaltung

1. im Rahmen des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes ein Nutzungskonzept für den Deutzer Hafen, welches eine Teilumnutzung von Hafenumflächen vorsieht, in Zusammenarbeit mit Eigentümern und Nutzern des Hafens zu erstellen und zur Beschlussfassung als Entwicklungsplanung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch vorzulegen und
2. Planungs- und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung dieses Entwicklungskonzeptes zu unterbreiten. Dabei sind die Abstimmungsergebnisse mit den Akteuren im Deutzer Hafen wie auch Stellungnahmen der zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden darzustellen.

Alternative

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Entwicklung und den Ausbau des Deutzer Hafens insgesamt als Hafen-Logistikstandort zu unterstützen mit einer hafenaffinen Nutzung der Flächen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme Noch nicht bezif- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
		%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Am 26.03.2009 hat der Rat die Beschlussvorlage mit der „Standortuntersuchung Deutzer Hafen“ (Vorlage Nr. 5589/2008) einstimmig beschlossen. In dieser Vorlage ist die Situation des Deutzer Hafens umfänglich dargestellt. Aufgrund des vorgenannten Ratsbeschlusses fand weiterführend am 27./28.04.2009 ein städtisches Symposium zur zukünftigen Nutzung des Deutzer Hafens statt. Als Ergebnis der Veranstaltung war festzustellen, dass die zukünftige Entwicklung des Deutzer Hafens an einem langfristig tragfähigen Leitbild ausgerichtet werden sollte, das nach Möglichkeit sich sowohl mit den Ansprüchen der Hafenlogistik als auch mit den Anforderungen des innerstädtischen Standorts und seiner engeren Nachbarschaft auseinandersetzt. Dementsprechend ist die Umnutzung von Teilflächen des Hafensareals vor allem für büroartige wie auch kulturelle bzw. kulturwirtschaftliche Nutzungen zu untersuchen.

Da der gesamte Deutzer Hafen im Überschwemmungsgebiet des Rheins liegt und damit die gesetzlichen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und Landeswassergesetzes NRW zum vorbeugenden Hochwasserschutz zu beachten sind, scheidet ein Bebauungsplan-Verfahren nach derzeit einhelliger Rechtsauffassung aus, um die o.g. Zielvorstellungen ausreichend und zielführend zu klären. Aus diesem Grunde wird die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch vorgeschlagen. Im Zuge der Erarbeitung dieses Entwicklungskonzeptes sollen sämtliche Planungsbelange wie bei einem Bebauungsplanverfahren untersucht und zur Klärung gebracht werden. Dies bedeutet, dass sämtliche Akteure des Deutzer Hafens (insbesondere Eigentümer und Nutzer), wie auch Anlieger und Träger öffentlicher Belange in das Verfahren einbezogen werden. Zur Abklärung baulicher Nutzungsmöglichkeiten mit den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes sind voraussichtlich gutachterliche Aussagen zur Eingriff-/Ausgleichsregelung bzw. zum Hochwasser angepassten Bauen einzuholen. Des Weiteren sind außerdem Immissionschutzbelange umfänglich zu klären, sowohl in Bezug auf das Hafengewerbe als auch z.B. hinsichtlich der Güterbahnstrecke Südbrücke.

Zielsetzung ist die Vorlage eines Entwicklungskonzeptes zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Köln, welches von den Eigentümern und Nutzern des Deutzer Hafens als informelle langfristige Zielplanung anerkannt und selbstverpflichtend im Falle eines Ratsbeschlusses mitgetragen wird. Als erster Arbeitsansatz und Leitbild für die Erstellung des Entwicklungskonzeptes soll das in Anlage 1 dargestellte Nutzungskonzept mit einer Teilumnutzung auf der östlichen Hafenseite herangezogen werden. Im Zuge einer Verifizierung dieser Nutzungsüberlegung sind auch Alternativen in Abhängigkeit von den Prüfergebnissen zu untersuchen.

Zur Weiterverfolgung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes sind Planungs- und Handlungsempfehlungen auszuarbeiten und gleichfalls mit den Hafenakteuren abzustimmen. Die Ergebnisse sollen der Bezirksregierung Köln zur Stellungnahme zugeleitet werden, die über dieses beabsichtigte Vorgehen der Stadt Köln im Juni 2009 gesprächsweise informiert wurde.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1